

# BETRIEBSANWEISUNG

Stand:

(D) gemäß § 14 GefStoffV  
(A) gemäß § 14 Abs. 5 ASchG

Arbeitsbereich:  
Tätigkeit:

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

# Fahrzeugreiniger

gelbliche Flüssigkeit, mit schwachen Tensidgeruch  
(enthält: Phosphate, Glykole und Tenside)

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung!

- Produkt verursacht schwere Augenreizung.
- Erhöhte Rutschgefahr auf fester Unterlage im Falle von Leckagen.
- Schwach Wassergefährdender Stoff (WGK 1)

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Bei der Arbeit Chemikalienschutzhandschuhe der Kategorie III gemäß EN 374 (Bsp. ULTRANITRIL 492) und eine dichtschießende Schutzbrille EN 166 zu tragen.
- Bei unzureichender Belüftung Atemschutz verwenden: Mehrbereichsfilter: A-B-E-K
- Direkten Kontakt mit dem Stoff vermeiden.
- Verunreinigte Kleidung wechseln.
- Im Arbeitsbereich nicht rauchen, essen und trinken.
- Verschiedene Reinigungsmittel nie mischen, außer es ist ausdrücklich angeordnet.



## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Verletzten erste Hilfe leisten. Unbedingt auf Selbstschutz achten.
- Vorgesetzte informieren. Unbeteiligte warnen.
- Ausgelaufenes Produkt mit saugfähigem Material (z.B. Chemikalienbinder) aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen. Bereich gründlich reinigen.

## ERSTE HILFE



- Bei Berührung mit den Augen **sofort** unter fließendem Wasser mehrere Minuten spülen, Augenarzt aufsuchen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung **sofort** ausziehen und betroffene Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei eingetretener Verätzung sterilen Verband anlegen und Arzt aufsuchen.
- Nach Einatmen Frischluftzufuhr und ggf. Atemspende.
- Nach Verschlucken viel Wasser trinken, Erbrechen vermeiden und Arzt aufsuchen.



## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Verschüttete, aufgesaugte Stoffreste in verschließbaren, ordnungsgemäß gekennzeichneten Kunststoffgefäßen sammeln und spezieller Entsorgung zuführen (Neutralisation).